

Wirtschaftsplan für die Sonderrechnung Wasserversorgung 2017

Aufgrund von §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am
..... folgenden Wirtschaftsplan 2017 beschlossen:

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2017 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit	
einem Gesamtertrag von	1.026.000 €
einem Gesamtaufwand von	1.026.000 €
Im Vermögensplan mit	
Gesamteinnahmen von	2.862.000 €
Gesamtausgaben von	2.862.000 €

2. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf **750.000 €** festgesetzt.

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan wird auf **1.190.000 €** festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

5. Wasserzins

Nachrichtlich:

Der Wasserzins beträgt **2,70 € /cbm**, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Mainhardt, den

Damian Komor

Bürgermeister

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017

Die Wasserversorgung wird seit dem Rechnungsjahr 1990 aus steuerlichen Gründen als Eigenbetrieb geführt. Die Beratung und Betreuung in steuerlichen Fragen erfolgt durch das Steuerberatungsbüro STR in Herbrechtingen.

Der Wirtschaftsplan hat ein Volumen von **3.888.000 €**. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 1.026.000 € und auf den Vermögensplan 2.862.000 €.

ERFOLGSPLAN

Wasserzins

2017 wird mit einem Verbrauch von 330.000 cbm gerechnet. Dies entspricht der Abrechnungsmenge 2016. Bei einem Verkaufspreis von 2,70 € ergibt dies Einnahmen von 891.000 €. An Grundgebühren werden 26.000 € erwartet.

Fremdwasserbezug

Mainhardt ist Mitglied im Zweckverband Biberwasserversorgung. Vom Zweckverband werden Bubenorbis, Maibach und Hütten beliefert. Der Wasserbezug beträgt ca. 65.000 cbm. Der Bezugspreis beträgt 1,25 €/m³

Personalausgaben

Die Personalausgaben betragen für die Wassermeister und Ablesepersonal 110.700 €. In der doppischen Buchführung wurde der stellvertretende Wassermeister direkt der Wasserversorgung zugeordnet. Bisher erfolgte die Personalkostenverrechnung über den Bauhof.

Abschreibung

286.000 € sind als planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen eingeplant. Nach Umsetzung der Trinkwasserkonzeption werden sich die Abschreibungen erhöhen.

Wasserentnahmeentgelt

An das Land Baden-Württemberg muss für die geförderte Wassermenge ein Wasserentnahmeentgelt bezahlt werden. Veranschlagt sind 22.000 €.

Geschäftsausgaben

Die Geschäftsausgaben beinhalten EDV-Kosten, Büromaterial und Steuerberatungskosten. Sie betragen 16.000 €.

Unterhaltungskosten

Für die Unterhaltung der Wasserversorgungseinrichtungen sind 40.000 € eingeplant. An Bauhofleistungen (Rohrbruchbehebung) sind 80.000 € veranschlagt. Der stellvertretende Wassermeister wird ab 2017 direkt bei der Wasserversorgung verbucht.

VERMÖGENSPLAN

Beiträge

Beiträge werden durch den Anschluss von Einzelvorhaben an die öffentliche Wasserversorgung fällig. Konkret beim Verkauf von gemeindliche Bauplätze und durch den Anschluss der Aschenhütte an die öffentliche Wasserversorgung.

Zuweisungen

Zuweisungen werden 2017 für die Vorhaben Neubau Wasserturm, Sanierung Wasserturm Lachweiler, Druckmindererschächte, Verbindungsleitung Finsterrot, Neuerschließung Tiefbrunnen und Hohenstraßen in Höhe von 80% erwartet. Für die Sanierung der Wasserleitungen Schönblick erhält die Wasserversorgung keine Förderung. Für die Mönchstraße und für die Rottalstraße wurde ein Förderantrag gestellt. Jedoch sind, aufgrund des geringen Fördertopfes, die Aussichten auf eine Förderung sehr gering.

Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der Vorhaben muss voraussichtlich ein Kredit von 1.190.000 € aufgenommen werden. Die letztendliche Kredithöhe hängt von der Umsetzung der Trinkwasserkonzeption ab. Getilgt werden 184.000 €. Davon 95.000 € bei Kreditinstituten.

Investitionen

- Umsetzung von Maßnahmen aus der Trinkwasserkonzeption
(Neubau Wasserturm Hohenstraßen, Sanierung Wasserturm Lachweiler, Sanierung Quellen Teich und Baad, Fernwirkanlage, Druckmindererschächte, Verbindungsleitung Ammertsweiler- Finsterrot, Neuerschließung Tiefbrunnen Dachsbach
- Erneuerung Wasserleitungen Schönblick und Zollstraße/Dorfmitte
- Trinkwasseranschluss Aschenhütte

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen zum Eingehen finanzieller Verpflichtungen, z.B. Erteilung von Aufträgen, für die noch keine Ausgaben veranschlagt sind. Sie sind eine Vorstufe der später (im Jahr ihrer Kassenwirksamkeit) zu veranschlagenden Ausgaben.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine veranschlagt.